

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Franz-Josef Mackenbrock Ostenfelder Str. 10, 59269 Beckum
Anlage	Intensivhaltung mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel und Schweinehaltung
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	16. Mai 2018 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 09.12.2009,
Az.: 63-QA-9969784-0066/2009-B

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BlmSchG muss nachgereicht werden. 2. Optimierung der Überwachung der Grundwasserentnahme
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Der Mangel wurde behoben. 2. Mangel kann erst zum Ende des Jahres behoben werden.
erhebliche Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 2. Optimierung des Dieselabfüllplatzes
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Mangel wurde behoben. 2. Es wurde ein Dieselabfüllplatz mit bauaufsichtlicher Zulassung angeschafft, die Lage muss noch angepasst werden.
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben• Die Mängelbehebung wird weiterhin kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 01.02.2019:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.